



Publikation im Pöschtl vom 23. Februar 2023

Baugesuch

Gesuchsteller/-in: Beatrix u. Gion Tumasch Beeli, Seris-Chavadal 6, 7411 Sils i.D.
Vertreter/-in: Bauleitungsbüro M. Ferrari, Curscheglias 40, 7415 Rodels
Bauvorhaben: Neubau Carport/Geräteraum/Velounterstand
Lage der Baute: Parz. Nr. 818, Seris-Chavadal 6, 7411 Sils i.D.
Nutzungszone: W2a
Profile: Die Profile sind gestellt

Gesuchsteller/

Grundeigentümer: Michael Alder u. Selina Gisler, Unterdorf 21, 7411 Sils i.D.
Bauvorhaben: EFH: Aussenwäremedämmung Fassade, Einbau Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Abbruch u. Neubau Carport
Lage der Baute: Parz. Nr. 34, Unterdorf 21, 7411 Sils i.D.
Nutzungszone: Kernzone
Profile: Die Profile sind gestellt

Öffentliche Auflage: 23.02.2023 bis 14.03.2023
Auflageort: Gemeindekanzlei, Palazzo, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.

Einsprachen:

Öffentlichrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikation an den Gemeindevorstand, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Baukommission Sils i.D.

Quartierplan Oberdorf – Einleitung Quartierplan und Landumlegungsverfahren

Gemäss Beschluss vom 9. Februar 2023 beabsichtigt der Gemeindevorstand den Quartierplan Oberdorf zu bearbeiten. Dazu wird ein Quartierplan- und Landumlegungsverfahren gemäss Art. 51 und 65 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) sowie Art. 16 und 29 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) durchgeführt. Gestützt auf Art. 53 KRG und Art. 16 ff. KRVO wird diese Absicht wie folgt bekanntgegeben:

1. Das Quartierplangebiet umfasst die Teilparzelle Nr. 68 und die Parzellen Nr. 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 613, 660, 682 und 715 des Grundbuches Sils i.D.
2. Der Plan mit der vorgesehenen Abgrenzung des Quartierplangebietes kann während 30 Tagen, d.h. vom 23. Februar – 23. März 2023, auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden (Öffnungszeiten Montag 8h – 10h, 15h – 18h, Dienstag – Freitag 8h – 10h, 15h – 17h).
3. Die Quartierplanung bezweckt, folgende Aspekte zu regeln:
 - Gestaltung Überbauung
 - Erschliessung
 - Grenzbereinigung und Landumlegung
 - Grundsätze für die Verteilung der Planungs- und Erschliessungskosten

4. Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Quartierplan- und Landumlegungsverfahrens Oberdorf sowie die Abgrenzung des Quartierplangebietes sind innert 30 Tagen seit Publikationsdatum schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand zu richten.

Gemeindevorstand

Parkieren auf öffentlichem Grund

Wer sein Fahrzeug nachts regelmässig auf öffentlichem Grund parkiert, bedarf einer Bewilligung durch die Gemeinde. Die Monatsgebühr beträgt CHF 30.00. Entsprechende Vignetten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindevorstand

Fluchtpläne bei Wasseralarm

Im Auftrag des Amtes für Militär und Zivilschutz haben die Gemeinden die Bevölkerung darüber zu informieren, wie sie sich bei Auslösung des Wasseralarms zu verhalten hat. Hierfür wurden von der Gemeinde Sils i.D. in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz Fluchtpläne erstellt, in welchen die sicheren Warteräume definiert sind und zu denen sich die Bevölkerung im Ereignisfall begeben soll. Die Fluchtpläne könne auf der Kanzlei eingesehen werden.

Diese sind auch auf der Homepage www.sils-id.ch unter „Verwaltung / Publikationen“ aufgeschaltet.

Gemeindevorstand